



Aktuelle Informationen für landwirtschaftliche Betriebe im Beratungsgebiet 14 „Angeln und Schwansen“

Rundschreiben 04 / 2022

30.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen aus dem Beratungsgebiet sowie über gewässerschonende Anbaumethoden informieren.

Themen

1. **Ausweitung der Nitratkulisse**
2. **Zwischenfruchtversuche auf Praxisflächen angelegt**
3. **Neue Mischungs- und Sortenempfehlungen Grünland**
4. **Betriebe für Demonstrationsvorhaben gesucht: Nährstoffe in flüssigen Wirtschaftsdüngern effizient nutzen**
5. **Hinweis auf Projekt der Uni Kiel „Gülleverschlauchung“**

1. Ausweitung der Nitratkulisse

Aufgrund des EU-Vertragsverletzungsverfahrens wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie musste die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der Roten Gebiete (AVV GeA) auf Bundesebene angepasst werden, was eine Neuausweisung der N-Kulisse über die Landesdüngerverordnung (LDüV) in Schleswig-Holstein nach sich zog. Die Umsetzung über die LDüV wurde Anfang November im Kabinett des Landes beschlossen und ist mit Veröffentlichung im Gesetz und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein am 18. November 2022 in Kraft getreten.

Auf dieser Basis hat sich die Nitratkulisse von 5,4 auf 9,5 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche vergrößert. Die angepasste N-Kulisse ist ab sofort unter folgendem Link zu finden: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/feldblockfinder/index.html?lang=de#/>.

Flächen im Beratungsgebiet „Angeln und Schwansen“ sind hiervon weitestgehend nicht betroffen, wobei im Bereich Böklund nun Flächenanteile in der N-Kulisse liegen.

Weitere Details zur Landesdüngerverordnung finden Sie unter <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/landesduengerverordnung-schleswig-holstein/>

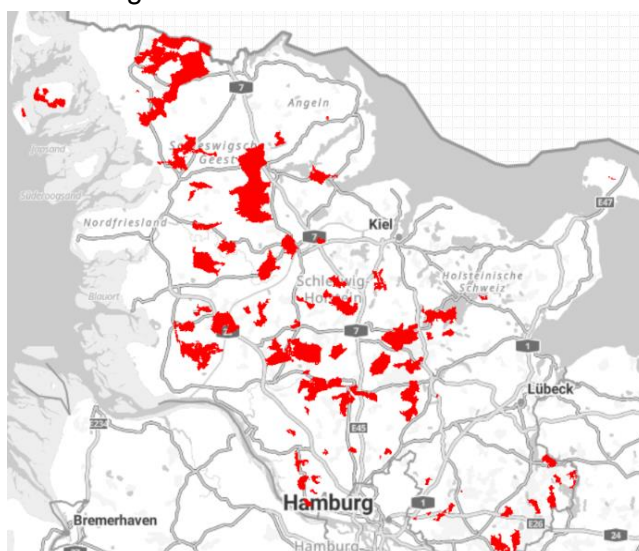


Abbildung 1: Die Nitratkulisse wurde von 5,4 auf 9,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgedehnt.

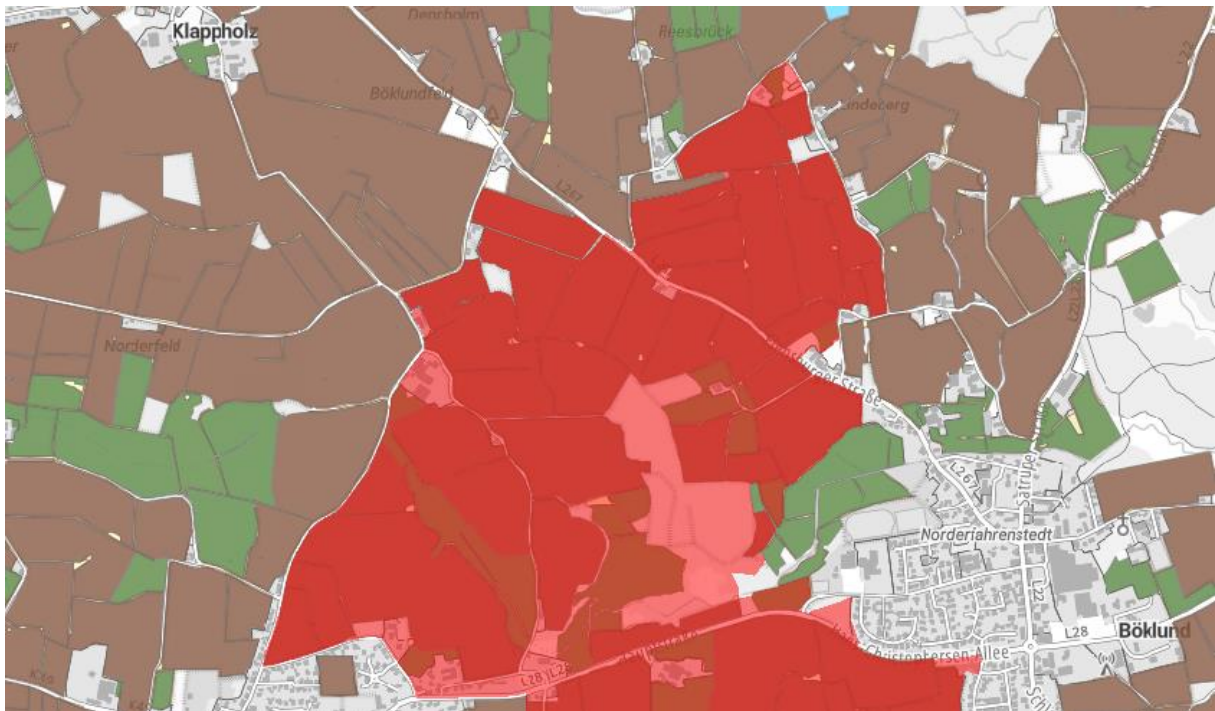


Abbildung 2: Zwischen Böklund und Klappholz befindet sich ein kleiner Teil der neuen N-Kulisse innerhalb des Beratungsgebietes "Angeln und Schwansen"

2. Zwischenfruchtversuche auf Praxisflächen angelegt

Im Beratungsgebiet wurden zwei Zwischenfruchtversuche als Demoversuche mit unterschiedlichen Zwischenfruchtmischungen angelegt: Ein Demoversuch nach Wintergerste (Abb. 3) und ein Demoversuch nach Winterweizen (Abb. 4).



Abbildung 3: Zwischenfruchtversuch nach Wintergerste am 18.11.2022 (Aussaat am 06.08.2022 nach vorherigem Pflügen); hier die Zwischenfruchtmischung „Universal“ von meiners saaten

Vor dem Hintergrund immer weiter steigender Düngerpreise und der stetig hohen Anforderungen an eine gewässerschonende Bewirtschaftung stellt sich vielen Betriebsleitern die Frage, wie Nährstoffe effizient eingesetzt und gleichzeitig qualitativ hochwertige und ertragreiche Kulturen angebaut werden können. Während der vegetationslosen Zeiträume besteht die Gefahr, dass ein Großteil wichtiger Nährstoffe verloren geht (u.a. Stickstoff, Kalium, Schwefel).

Gleichzeitig wirken Zwischenfrüchte als Erosionsschutz und reduzieren dadurch insbesondere mögliche Phosphateinträge in Oberflächengewässer. Ziel der Demoversuche soll die Ermittlung der Nährstoffaufnahme über die Sprossmasse (N, K und S) vor Winter sein, sowie die N-Wirkung auf die Folgekultur abgeschätzt werden.

Die beiden aktuellen Versuche wurden mit einem 14-tägigen Versatz ausgesät. Der unterschiedliche Grünmasseaufwuchs ist hierbei sehr beeindruckend: Während die Zwischenfrüchte nach Winterweizen zu Vegetationsende etwa eine handbreit hoch sind, haben die früher ausgesäten Zwischenfrüchte nach Wintergerste teilweise Spatenhöhe erreicht. Hierbei hat sich die Regel zum Aussaattermin

„Ein Tag im August, eine Woche im September, oder der ganze Oktober“

bestätigt. Zwischenfrüchte sollten also, aus Gewässerschutzsicht, so früh wie möglich ausgesät werden! Über die Versuchsergebnisse werden wir Sie nach der Laboranalyse der Sprossmassen informieren.



Abbildung 4: Zwischenfruchtversuch nach Winterweizen am 29.11.2022 (Aussaat am 22.08.2022 nach vorherigem dreimaligen Grubbern und einmaligem Kreiselgrubbern); der Messrahmen liegt in der Variante „Landsberger Gemenge“, rechts daneben die Zwischenfruchtmischung „Raps“ von meiners saaten.

3. Neue Mischungs- und Sortenempfehlungen Grünland

Je nach Nutzungsziel, -dauer und Aussaattermin empfehlen die nord-westdeutschen Landwirtschaftskammern Mischungen mit variierenden Anteilen an Gräser-Arten und Leguminosen und veröffentlichen diese regelmäßig im Faltblatt der „Qualitätsstandard Mischungen für den Ackerfutterbau“ und „Qualitätsstandardmischungen für Grünland“. Ebenfalls sind darin Sortenempfehlungen enthalten, die in unabhängigen Anbauversuchen hinsichtlich Ertrag, Ausdauer, oder Rost- und Krankheitsresistenz auf ihre Anbauwürdigkeit getestet werden. Eine intakte Grünlandnarbe mit hochwertigen Gräsern ist eine der Grundlagen für eine hohe Nährstoffeffizienz. Die aktuellen Empfehlungen für Grünland finden Sie [HIER](#). Die Empfehlungen für den Ackerfutterbau finden Sie [HIER](#).

4. Betriebe für Demonstrationsvorhaben gesucht: Nährstoffe in flüssigen Wirtschaftsdüngern effizient nutzen

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist Teil des Modell- und Demonstrationsvorhabens (MuD) „Ansäuerung von Gülle und Gärrückständen während der Aufbringung in wachsende Bestände“ und ist auf der Suche nach interessierten Betrieben und Lohnunternehmen, die Teil des Projektes werden wollen.

Durch die Ansäuerung von Wirtschaftsdüngern mit Schwefelsäure werden Ammoniak-Emissionen (NH₃) erheblich reduziert, der enthaltene Stickstoff kann von Pflanzen besser genutzt werden. Auch andere Nährstoffe wie Phosphor, Kalzium, Magnesium und Mangan werden besser pflanzenverfügbar. Bisherige Untersuchungen konnten zeigen, dass die Nährstoffeffizienz durch das Verfahren gesteigert und mögliche Nährstoffüberschüsse vermieden werden.

In Dänemark ist die Ansäuerung flüssiger Wirtschaftsdünger bereits seit mehreren Jahren etabliert, rund 20 % der anfallenden Güllen werden dort angesäuert.

Da hierzulande die Technik bisher wenig genutzt wird, fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein MuD, in dem auf Praxisbetrieben in acht Bundesländern der Einsatz von Technologien zur Aufbringung angesäuerter Wirtschaftsdünger beispielhaft demonstriert wird. Ziel ist es, gegenteilige Vorbehalte abzubauen: Der Einsatz und die Akzeptanz angesäuerter Wirtschaftsdünger im Pflanzenbau soll in der landwirtschaftlichen Praxis erhöht werden.

Für die Modellregion Schleswig-Holstein sucht die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des BMEL im Rahmen des MuD landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen. Diese wirken als Demonstrationsbetriebe für Aufbringungsvarianten oder Dienstleister der Gülleausbringung in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein an dem Vorhaben mit und sollen den Wissenstransfer in der Region fördern.

Wenn Sie Interesse haben, den Wissenstransfer über die Technik des Ansäuerns erheblich mit voranzutreiben und auszuweiten, melden Sie sich! Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein betreut teilnehmende Demonstrationsbetriebe und Lohnunternehmen, schließt Kooperationsverträge ab und hilft bei der Erstellung von Förderanträgen. Um das Bewerbungsverfahren zu vereinfachen, steht ein Vordruck zur Interessensbekundung bereit.

Das Einreichen von Interessensbekundungen ist bei der BLE bis Montag, den 12.12.2022, möglich.

Ansprechpartnerin ist: Lea-Sophie Steffensen
04331-9453-332
lssteffensen@lksh.de

Nähere Infos zu dem Thema finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <https://www.lksh.de/projekte-der-landwirtschaftskammer/projekt-wirtschaftsduengeransaueuerung/>

Die Bekanntmachung zum MuD im Bundesanzeiger finden Sie hier: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/EwRI8ynaTulpc51kZIs?0>

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Projektträger



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Hinweis auf Projekt der Uni Kiel „Gülleverschlauchung“

Umfrage zur Gülleverschlauchung

Seit einigen Jahren beschäftigt sich der Projektbeirat „Bodenverdichtung“ mit dem Status der Böden in Schleswig-Holstein hinsichtlich ihrer nutzungsbedingten Verdichtung und möglichen Maßnahmen, um diese zu verhindern und Bodenschadverdichtung zu beheben. Im Projektbeirat, der vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume koordiniert wird, sitzen neben Vertretern des bisherigen Landwirtschafts- und Umweltministeriums auch Vertreter des Bauernverbandes, der Landwirtschaftskammer, des Landesverbandes der Lohnunternehmer, des Landesverbandes der Maschinenringe, der Fachhochschule Kiel, der Ackerbauberatung und der Berufsschulen. Im vergangenen Jahr schloss sich im Rahmen einer Forschungskooperation ein Projekt zur ökonomischen Betrachtung der Vermeidung von Bodenverdichtungen durch landwirtschaftliche Nutzung mit der Universität Kiel an, in deren Rahmen nun eine Befragung von Praktikern erfolgen soll.

Das Institut für Agrarökonomie möchte dabei herausfinden, wie sich Landwirtinnen und Landwirte die Ausgestaltung eines möglichen Förderprogramms zur Ausbringung von Gülle und Gärresten mittels Verschlauchung vorstellen würden. Die Gülleverschlauchung ist eine sehr effektive Maßnahme gegen Bodenverdichtungen sowohl auf Ackerland als auch auf Grünland. Bei diesem Verfahren wird das Ausbringfass durch einen Feldrandcontainer mit Pumpe ersetzt, die Verteiltechnik wird am Schlepper montiert und über einen Schlauch mit der Gülle versorgt. Die Gülleverschlauchung könnte perspektivisch beispielsweise als Agrarumweltmaßnahme gefördert werden.

Sagen Sie uns Ihre Meinung, wie eine solche Förderung potenziell aussehen sollte, damit sie in der Praxis angenommen werden würde. Hier geht's zur Umfrage
<https://ww3.unipark.de/uc/Bodenverdichtung/Guelleverschlauchung/>

Wenn Sie eine Kurzfassung der Ergebnisse haben wollen, können Sie am Ende der Umfrage Ihre E-Mail hinterlassen.



Beste Grüße,
Prof. Uwe Latacz-Lohmann
Daniel Schröer
Florian Tietjens
Institut für Agrarökonomie
Landwirtschaftliche Betriebslehre und Produktionsökonomie
Uni Kiel

Ihre Gewässerschutzberatung

Carina Wilken

Tel.: 04331-9453-343

E-Mail: cwilken@lksh.de

Jens Torsten Mackens

Tel. 04331-9453-325

E-Mail: jmackens@lksh.de